

# Kinderschutzkonzept

der Elterninitiative Zipfelmützen e.V.

(Stand 06.05.2026)

Kindergarten Zipfelmützen e.V.  
Birkerstraße 10, 80636 München  
Tel. 089 / 129 69 47  
info@zipfelmuetzen.net [www.zipfelmuetzen.net](http://www.zipfelmuetzen.net)

## Inhaltsverzeichnis

1. Unser Bild vom Kind	5
2. Gesetzliche Grundlagen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung	5
2.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5
2.2. § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung	5
2.3. § 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz	5
2.4. § 1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	6
2.5. § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	6
2.6. § 72a SGB VIII - Persönliche Eignung	6
2.7. § 72a SGB VIII - Selbsterklärung von Aushilfen und Eltern	6
2.8. § 8a SGB VIII- Anwendung von Maßnahmen bei arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen	6
2.9. § 8a SGB VIII - Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung	7
2.10. § 8a SGB VIII - Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung innerhalb der Einrichtung	10
3. Prävention im Kindergarten	11
3.1. Partizipation	11
3.2. Resilienz	11
3.3. Beschwerde- und Feedbackverfahren	12
3.4. Gebäudebezogene Besonderheiten	13
3.5. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung	13
3.6. Sexualpädagogik	14
3.7. Schwimmbadbesuch	15
3.8. Übergriffe durch Kinder	15
4. Informations- und Wissensvermittlung an Mitglieder und MitarbeiterInnen der EKI	16
4.1. Benennung von Kinderschutzbeauftragten	16
4.2. Fortbildung für neue MitarbeiterInnen	17
4.3. Supervision als Prävention	17

4.4. Information der neuen Eltern im Bewerbungsgespräch	17
4.5 Information neuer MitarbeiterInnen im Vorstellungsgespräch	18
5. Zusammenfassung der wichtigen Adressen	18

## Vorwort

Die Elterninitiative Zipfelmützen e.V. wird konzeptionell wie ein Kindergarten geführt. Es werden maximal 14 Kindern im Alter von 2,5 Jahre bis zum Schuleintritt von drei pädagogischen Fachkräften betreut (einer vollen Stelle als ErzieherIn in Leitungsfunktion, einer vollen Stelle als ErzieherIn und einer Stelle als PraktikantIn).

Die Initiative ist geprägt vom Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für sämtlich Belange. Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird dem Team und den ehrenamtlichen VorständInnen eine große Verantwortung zum Thema Kinderschutz übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Familie und im Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden,
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Diese Anforderungen werden im vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum vom Team des Kindergarten Zipfelmützen e.V. gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der MitarbeiterInnen und ist von den VorständInnen gegengezeichnet.

Ereignisse oder Entwicklungen in der Einrichtung, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen, sind nach §47 SGB der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden. Der Aushang der Aufsicht ist am Eltern-Infobrett zu finden. Das pädagogische Team und die Mitglieder sind hierüber informiert.

## **1. Unser Bild vom Kind**

Basierend auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wird das Kind als ein aktives, kompetentes Wesen wahrgenommen, dass seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert. Das Kind wird als eine vollwertige Persönlichkeit akzeptiert und respektiert. Seine Rechte und sein Wohl sind immer zu achten.

## **2. Gesetzliche Grundlagen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (siehe BAGE S.78 ff.)**

### **2.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- Verpflichtet Jugendämter, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.
- Fachkräfte müssen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen (meist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte).
- Personensorgeberechtigte (Eltern) und das Kind sollen einbezogen werden, sofern dadurch der Schutz nicht gefährdet wird.
- Wenn nötig: Einschaltung des Familiengerichts oder Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII).

### **2.2. § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung**

- Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF).
- Dient der Qualitätssicherung bei der Einschätzung von Gefährdungsrisiken.

### **2.3. § 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)**

- Richtet sich vor allem an Berufsheimnisträger (z. B. Ärzte, Lehrer).
- Erlaubt die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- Vorher soll – wenn möglich – mit den Eltern gesprochen werden.

#### **2.4. § 1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung**

- Regelt das Eingreifen des Familiengerichts
- Maßnahmen reichen von Auflagen bis hin zum Entzug der elterlichen Sorge.
- Ziel: Abwendung der Gefährdung des Kindeswohls.

#### **2.5. § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

- Das Jugendamt kann ein Kind sofort in Obhut nehmen, wenn akute Gefahr besteht.
- Auch möglich auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen.

#### **2.6. § 72a SGB VIII - Persönliche Eignung**

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (muss spätestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden)
- Ausschluss von vorbestraften AnwärterInnen
- Kompetenz und Qualifikation

#### **2.7. § 72a SGB VIII - Selbsterklärung von Aushilfen und Eltern**

Temporär bei den Zipfelmützen arbeitende Eltern oder Aushilfen stellen ihre Eignung durch das Ausfüllen der Selbsterklärung sicher. Diese erhalten die Eltern vom externen Vorstand und muss dem Kindergarten am ersten Kindertag unterzeichnet vorliegen.

#### **2.8. § 8a SGB VIII – Anwendung von Maßnahmen bei arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen**

Arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen können unterschiedliche Formen annehmen, zum Beispiel:

- Missachtung von Schutz- und Verhaltensregeln gegenüber Kindern
- grenzverletzendes oder unangemessenes Verhalten
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Nichtbeachtung von Anweisungen der Leitung
- Verstöße gegen Dokumentations- oder Schweigepflichten

Grundsätzliche Vorgehensweise:

- Beobachtungen werden zeitnah und sachlich dokumentiert
- Unverzögliche Information der Einrichtungsleitung bzw. des Trägers
- Erste interne Klärung des Sachverhalts
- Bei Bedarf Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK / ISEF)
- Sicherstellung des Schutzes der Kinder durch geeignete Sofortmaßnahmen

## **2.9. § 8a SGB VIII - Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Treten bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung auf, handeln die pädagogischen Fachkräfte nach folgendem verbindlichen Ablauf:

### 1. Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen, Auffälligkeiten oder Aussagen des Kindes werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert (keine Interpretationen, nur Fakten). Die Dokumentation erfolgt im Kinderschutzordner.

### 2. Information der Einrichtungsleitung

Die beobachtende Fachkraft informiert umgehend die Einrichtungsleitung. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

### 3. Erste Gefährdungseinschätzung im Team

Die Einschätzung erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Dabei werden vorhandene Informationen gebündelt und bewertet:

- Art und Häufigkeit der Auffälligkeiten
- Entwicklung und Verhalten des Kindes
- familiäre Situation (soweit bekannt)

### 4. Hinzuziehung einer ieFK (ISEF)

Besteht weiterhin ein Verdacht, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK / ISEF) gemäß § 8a, § 8b SGB VIII hinzugezogen. Diese unterstützt bei der fachlichen Einschätzung und der Planung weiterer Schritte.

### 5. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

Die Eltern werden zeitnah in einem wertschätzenden Gespräch einbezogen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.

Ziel ist:

- Transparenz herstellen
- Sorgen benennen
- Hilfen anbieten und gemeinsam Lösungen entwickeln

Das Gespräch wird dokumentiert.

### 6. Vereinbarung von Hilfen und Beobachtung

Es werden ggf. konkrete Unterstützungsmaßnahmen vereinbart (z. B. Beratungsangebote).

Die Entwicklung des Kindes wird weiterhin gezielt beobachtet und dokumentiert.

## 7. Einschaltung des Jugendamtes

Das Jugendamt wird informiert, wenn:

- die Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann,
- die Eltern nicht kooperieren oder
- die angebotenen Hilfen nicht ausreichen.

Die Weitergabe der Informationen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 8a SGB VIII sowie § 4 des Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

## 8. Vorgehen bei akuter Gefahr

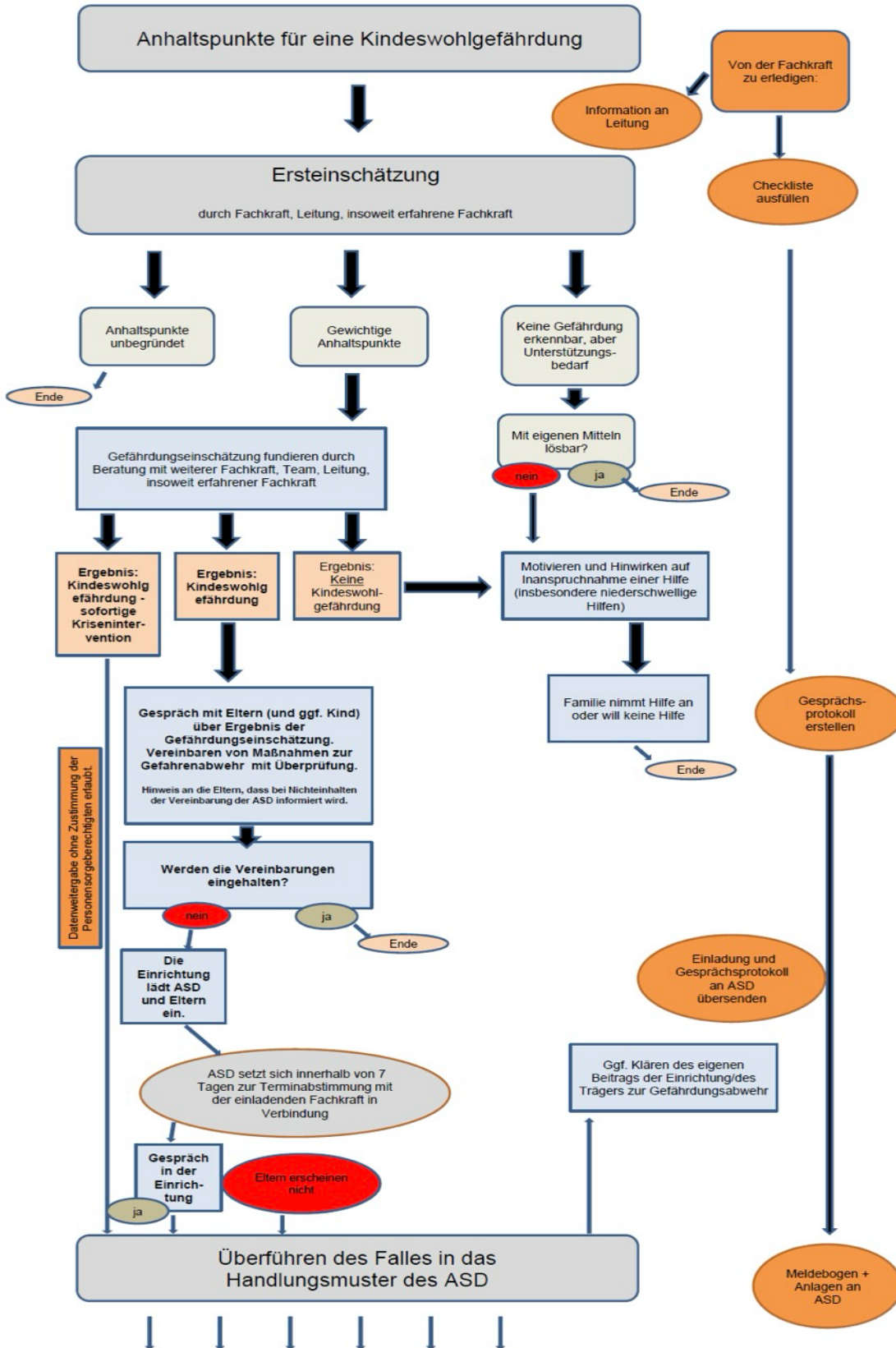
Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird sofort das Jugendamt informiert.

In dringenden Fällen kann auch eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erfolgen.

## 9. Abschluss und Reflexion

Nach Beendigung des Falls erfolgt eine interne Reflexion im Team, um das Vorgehen zu evaluieren und die Qualität des Schutzkonzeptes weiterzuentwickeln. Das Flussdiagramm auf der folgenden Seite veranschaulicht das Vorgehen.

## 2.10. § 8a SGB VIII Handlungsablauf bei Verdacht Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung



vgl. auch: Institut für Soziale Arbeit e.V., (Hg.), Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2006, S. 97

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung ist der interne Vorstand (bei Abwesenheit der externe Vorstand) unverzüglich und persönlich zu informieren. Der informierte Vorstand nimmt ggf. die Beratung durch eine ISEF in Anspruch. Die Steuerung des Verfahrens übernimmt der Interne Vorstand, mit Unterstützung der anderen VorständInnen. Bei der Bewertung der Hinweise wird der/die Kinderschutzbeauftragte aus der Elternschaft beteiligt. Externe Unterstützung in diesem Prozess kann sich z. B. bei IMMA geholt werden.

Zudem ist eine schriftliche sachliche Meldung über den bisherigen Verlauf ohne Namensnennung abzuschicken:

*Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA  
Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsberger Straße 30  
80339 München  
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249  
E-Mail: [ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)*

### **3. Prävention im Kindergarten**

Voraussetzung für Prävention ist das vom Erwachsenen eine verantwortungsvolle Beziehungsarbeit geleistet wird. Es gibt keine privaten Kontakte zwischen Personal und Eltern (z.B. Babysitting). Die Wickelsituation sowie die Situation im Ruheraum wird rotierend von den MitarbeiterInnen begleitet, sodass nach dem 4-Augen-Prinzip jede Fachkraft die Kinder beobachten kann. Die Kindergartenleitung ist für die Führung des Beobachtungsheftes verantwortlich. Darin werden die Beobachtungen der Fachkräfte sachlich und faktisch festgehalten werden. Es finden wöchentliche Teamtreffen statt, in welchen die beobachteten Verhaltensweisen thematisiert werden. Zudem finden monatliche Treffen zwischen dem Team und den VorständInnen statt. Zusätzlich nehmen die Fachkräfte an Fortbildungen teil, welche die Kinderschutzbeauftragte organisiert.

### **3.1 Partizipation**

Partizipation heißt bei den Zipfelmützen, dass die Kinder Aktivitäten mitbestimmen dürfen. Der tägliche Morgenkreis wird dazu genutzt, Demokratie und Teilhabe altersgerecht zu lernen, etwa indem Ausflugsziele per Mehrheitsbeschluss abgestimmt werden. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit hier ihre Wünsche, z.B. zur Bastelmaterialbeschaffung zu äußern. Das Team versucht die Ideen der Kinder aufzugreifen und – so weit möglich – umzusetzen.

Am Anfang der Woche wird im Morgenkreis besprochen welches Kind welches Wochenamt übernehmen möchte. Die Wochenämter dienen ebenfalls dazu Partizipation zu fördern, indem jedes Kind etwas zur Gemeinschaft beiträgt. Die Vergabe der Ämter erfolgt stets auf freiwilliger Basis. Der jeweilige Sitzplan am Essenstisch wird in Absprache mit den Kindern gestaltet.

Generell achtet das Team stark darauf, welche Impulse gerade von den Kindern kommen und greift diese auf. Beispielsweise übernehmen die ErzieherInnen im Freispiel Rollen, die ihm von den Kindern zugetragen werden.

Die Kinder sollen so das Gefühl vermittelt bekommen, dass auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingegangen wird, sowie dass bei unterschiedlichen Vorstellungen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

### **3.2. Resilienz**

Wir verstehen Resilienz als das Immunsystem der Seele. Großzügigkeit, Flexibilität und Geduld sind wichtige Faktoren, die die persönliche Resilienz bedingen, welche mitunter die PädagogInnen durch ihr Vorleben den Kindern übermitteln. Hier sind einige Beispiele, wie im Kinderalltag Resilienz vermittelt wird:

- Die Kinder werden motiviert untereinander zu teilen, z.B. am Frühstücksbuffet oder am Spielzeugtag.
- Wenn ein geplanter Ausflug nicht stattfinden kann, wird gemeinsam nach einer Alternative gesucht.
- Die Kinder übernehmen jede Woche wechselnde Dienste für die Gemeinschaft z.B. die Blumen zu gießen.
- Beim Händewaschen stellen sich die Kinder an und warten, bis sie an der Reihe sind.

### **3.3. Beschwerde- und Feedbackverfahren**

Den Kindern wird regelmäßig kommuniziert, dass Beschwerden erwünscht sind und ernst genommen werden. Um ihnen die Möglichkeit zu geben das nötige Selbstvertrauen zu erlangen, wird täglich im Morgenkreis die Möglichkeit zu erzählen geschaffen. Auch der direkte Austausch und das Verbalisieren von eigenen Empfindungen und Bedürfnissen werden hier gefördert.

Bei den bereits etwas älteren Kindern und den Vorschulkindern in der Gruppe wird durch gezieltes Nachfragen die aktuelle Stimmung direkt abzufragen. Beschwerden werden vom Team aufgenommen und unmittelbar besprochen. Jede Beschwerde wird als solche ernst genommen und gegebenenfalls werden Änderungen vorgenommen. Situationsbezogen wird dabei der gemeinsame Ansatz gesucht, d.h. die Kinder werden in den Prozess miteingebunden, indem sie unter anderem ermuntert werden eigene Lösungen vorzuschlagen. Wenn die Beschwerde den Großteil der Kinder betrifft, werden Kinderkonferenzen einberufen.

Da aber gerade bei jüngeren Gruppenkonstellationen das direkte Beschwerdemanagement oft schwierig ist, da die Kinder sich meist noch nicht gezielt äußern, ist auch die pädagogische Beobachtung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit bei den Zipfelmützen. Indem das Team die Kinder stets aufmerksam im Blick behält, versucht es bei den Kindern Unzufriedenheit zu erkennen. Scheint dies der Fall zu sein, werden gezielt Gespräche mit dem Kind gesucht, die Motivation und Stimmung hinterfragt und evtl. gemeinsam mit dem Kind eine Beschwerde formuliert, die dann wie oben beschrieben geklärt und gelöst werden kann.

### **3.4. Gebäudebezogene Besonderheiten**

Der Haupteingang der Einrichtung liegt an der Birkerstrasse. Damit Unfälle in diesem Bereich vermieden werden, gibt es eine umfangreiche Verkehrserziehung. Diese findet einmal jährlich in Kooperation mit der Verkehrserziehung der Münchener Polizei statt.

Im Spielzimmer befindet sich eine Hochebene. Diese ist mit einer dicken Turnmatte im Stufenbereich gesichert. Die Kinder haben mit dem Team Regeln aufgestellt, unter welche dieser Bereich sicher genutzt werden darf.

### **3.5. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung**

An den Pinnwand im Flur der Einrichtung hängen u.a. folgende wichtige Notrufnummern:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftnotruf: 089-19240 und 030-19240

Das pädagogische Team nimmt regelmäßig an Erst-Hilfe-Kursen-Am Kind teil, zuletzt beim ASB München.

Ein Mitglied der Elterninitiative hat das Amt des Brandschutzbeauftragte. Die wichtigsten Punkte zur Brandschutzordnung (aus Brandschutzordnung für den Kindergarten Zipfelmützen e. V.) sind:

- Notausgang ist die Eingangstüre direkt auf die Birkerstraße 10
- Die Tür muss stets unverschlossen sein, wenn sich Personen in den Räumen der Zipfelmützen aufhalten
- Notausgang von Gegenständen freihalten wegen Sturz und Brandgefahr
- Nach Verlassen des Gebäudes ist der Sammelplatz, Schuh- und Schlüsseldienst, Birkerstraße 2 aufzusuchen.

### **3.6. Sexualpädagogisches Konzept**

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein fester Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts. Es dient nicht dazu, Sexualität „zu thematisieren“, sondern unterstützt Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Gleichzeitig trägt es wesentlich zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei, indem Kinder gestärkt werden, ihren Körper wahrzunehmen, Grenzen zu erkennen und „Nein“ sagen zu dürfen.

Sexualpädagogik im Kindergarten versteht Sexualität als einen natürlichen Teil der kindlichen Entwicklung. Sie zeigt sich u. a. in Neugier, Körpererkundung, Fragen zum eigenen Körper oder in Rollenspielen. Fachkräfte begleiten diese Prozesse achtsam, altersgerecht und ohne Beschämung.

Wichtige präventive Schwerpunkte sind hierbei:

- Förderung eines positiven und natürlichen Körperbewusstseins
- Stärkung des Wissens über eigene Gefühle, Körpergrenzen und „Nein“-Sagen
- Vermittlung einer klaren und kindgerechten Sprache für Körperteile und Gefühle
- Sensibler Umgang mit kindlicher Neugier und sexualisiertem Rollenspiel
- Förderung von Selbstbestimmung und Schutzverhalten im Alltag
- Entwicklung von Vertrauen, um über unangenehme Situationen sprechen zu

können

- Klare Regeln zu Nähe, Distanz und Körperkontakt im pädagogischen Alltag
- Schutz vor Machtungleichgewichten und Grenzverletzungen zwischen Kindern

#### Signale, wann pädagogisch eingegriffen werden muss:

- Grenzverletzungen:  
Ein Kind ignoriert wiederholt das „Nein“ anderer oder respektiert deren Körpergrenzen nicht oder übt Druck auf ein anderes Kind aus.
- Altersuntypisches Sexualverhalten:  
Ein Kind benutzt sehr explizite sexuelle Handlungen oder Sprache, die nicht dem Entwicklungsstand entsprechen.
- Geheimhaltungsdruck:  
Kinder sagen Dinge wie „Das ist unser Geheimnis“ in einem Kontext, der unangemessen wirkt.
- Starke emotionale Reaktionen:
- Ein Kind reagiert mit Angst, Scham, Rückzug oder auffälliger Verhaltensänderung im Zusammenhang mit körperlichen Themen.
- Übergriffiges Verhalten unter Kindern:  
Rollenspiele werden einseitig, intensiv oder gegen den Willen eines Kindes fortgeführt.
- Hinweise auf mögliche Gefährdung:  
Andeutungen oder Aussagen, die auf unangemessene Kontakte mit Erwachsenen hindeuten

### **3.7. Schwimmbad-Besuch**

Im Vorfeld eines Schwimmbadbesuchs werden organisatorische und pädagogische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören klare Regeln für Kinder und Fachkräfte sowie eine sorgfältige Planung des Betreuungsschlüssels. Auch die Kinder werden im Vorfeld altersgerecht auf den Schwimmbadbesuch vorbereitet. Dabei werden Regeln gemeinsam erarbeitet und besprochen, zum Beispiel:

- Ich bleibe in der Nähe der Gruppe.
- Ich gehe nicht alleine ins Wasser.

- Ich sage Bescheid, wenn ich etwas brauche.
- Ich halte mich an die Baderegeln.
- Ich darf „Stopp“ sagen, wenn mir etwas unangenehm ist.

Der Schutz der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen der Kinder hat bei Schwimmbadbesuchen höchste Priorität. Kinder werden nur in dem Umfang unterstützt, wie es aufgrund ihres Alters und ihrer Selbstständigkeit erforderlich ist, das heißt konkret:

- Die Kinder werden zum selbstständigen Umziehen angeleitet und nur bei Bedarf unterstützt.
- Hilfestellungen beim An- und Ausziehen erfolgen transparent und respektvoll.
- Körperkontakt wird auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt.
- 1:1-Situationen zwischen einem Kind und einer einzelnen Fachkraft werden vermieden bzw. auf das notwendige Mindestmaß reduziert.
- Umkleidekabinen werden nur nach Ankündigung betreten.
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide- und Sanitärbereichen sind untersagt.
- Kinder dürfen ihre Grenzen äußern und entscheiden altersangemessen mit, von wem sie Unterstützung annehmen möchten.
- Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Beschwerden werden dokumentiert und gemäß dem Schutzkonzept bearbeitet.

### **3.8. Übergriffe durch Kinder**

Die präventive Arbeit zielt darauf ab, Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten, indem sie soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln können. Dabei steht im Mittelpunkt, dass Kinder lernen, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Wichtige präventive Maßnahmen sind:

- Vermittlung von Regeln für einen respektvollen Umgang (z. B. „Nein heißt Nein“)
- Förderung von Körperbewusstsein und Selbstbestimmung
- Unterstützung beim Erkennen und Benennen von Gefühlen und Grenzen
- Aufklärung über erlaubtes und nicht erlaubtes Verhalten im Alltag
- Stärkung von Empathie und sozialem Verhalten
- Begleitung von kindlicher Sexualität im Rahmen eines sexualpädagogischen Konzepts
- Klare Strukturen im Alltag (Rückzugsorte, überschaubare Gruppensituationen)
- Ständige Beobachtung und sensible Wahrnehmung von Gruppendynamiken

- Förderung einer offenen Beschwerdekultur für Kinder

Kommt es zu einem grenzverletzenden Verhalten zwischen Kindern, handeln die Fachkräfte sofort, ruhig und klar. Wichtig ist ein fachlich angemessenes Eingreifen ohne Beschämung der beteiligten Kinder. Der Interventionsablauf umfasst in der Regel:

- Sofortiges Unterbrechen der Situation (Schutz des betroffenen Kindes hat Priorität)
- Trennung der Kinder, um weitere Übergriffe zu verhindern
- Ruhige, klare Ansprache ohne Schuldzuweisungen
- Sicherstellung, dass beide Kinder pädagogisch begleitet werden
- Dokumentation des Vorfalls (sachlich, zeitnah, beobachtungsorientiert)
- Information der Einrichtungsleitung
- Gemeinsame fachliche Einschätzung im Team
- Ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK / ISEF)

#### **4. Informations- und Wissensvermittlung an Mitglieder und MitarbeiterInnen der EKI**

##### **4.1 Benennung von Kinderschutzbeauftragten**

Es wird eine Person aus der Elternschaft (derzeit Julia Brüderl) sowie eine Person aus dem pädagogischen Team (derzeit Jens Hopfe) zu Kinderschutzbeauftragten ernannt.

Deren Aufgabe beinhaltet:

- Die gemeinsame und prozesshafte Überprüfung und Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts.
- Die Themen Partizipation und Beschwerdemanagement im Kindergartenalltag im Blick zu haben und aktiv anzusprechen sollte dies nicht gewährleistet sein.
- Die bewusste Gestaltung der Räumlichkeiten diesbezüglich (Recht auf Rückzug vs. Recht auf Schutz)
- Informiert sein über vorhandene bzw. fehlende Kinderschutz-Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte und aktive Organisation dieser.
- Organisation regelmäßiger Supervision und zusätzlich bei Bedarf.  
(Kinderschutzordner Reiter: Liste Supervision)
- Dafür Sorge tragen, dass das Kinderschutzkonzept aktiv bei Bewerbenden (Fachkräften und Eltern) vorgestellt wird.
- Dafür Sorge tragen, dass das Kinderschutzkonzept immer aktuell auf der

Homepage des Kindergartens im öffentlich zugänglichen Bereich bereitsteht.

#### **4.2 Fortbildung für neue MitarbeiterInnen**

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz werden vom KKT regelmäßig angeboten. Die Einrichtungsleitung, sowie eine weitere pädagogische Fachkraft aus dem Team nehmen an dieser teil. Bei der Urlaubsplanung wird berücksichtigt, dass immer eine Fachkraft mit abgeschlossener Fortbildung anwesend ist. Der Fortbildungsnachweis wird an den internen Vorstand übergeben und abgeheftet. Spätestens alle drei Jahre wird die Fortbildung erneut besucht.

#### **4.3 Supervision als Prävention**

Supervision wird nicht nur als pädagogische Qualitätssicherung verstanden, sondern auch als Prävention im Kinderschutz um blinde Flecken frühzeitig zu erkennen und möglichst durch die reflektorische, prozesshafte Arbeit zu vermeiden. Der Kindergarten Zipfelmützen e.V. übernimmt als Arbeitgeber die Verantwortung dafür. Er nutzt die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen, übernimmt die Organisation der Supervision und stellt sicher, dass diese stattfindet.

#### **4.4 Information der neuen Eltern im Bewerbungsgespräch**

Der Bewerbungsmanager spricht das Kinderschutzkonzept bei den bewerbenden Eltern im Bewerbungsgespräch proaktiv an und informiert darüber, dass es einsehbar ist auf der Homepage des Kindergartens. Die Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes und des Amtes des Kinderschutzbeauftragten sind fester Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Das Kinderschutzkonzept ist ein wiederkehrender TOP auf jedem Elternabend zur Beantwortung offener Fragen, als Möglichkeit der Rückmeldung bzgl. der Umsetzung, zur Reflexion für das Team und um das prozesshafte Arbeiten am Konzept aufrecht zu erhalten.

#### **4.5 Information neuer MitarbeiterInnen im Vorstellungsgespräch**

Der interne Vorstand spricht das Kinderschutzkonzept im Vorstellungsgespräch mit Fachkräften proaktiv an und informiert darüber, dass es einsehbar ist auf der Homepage des Kindergartens. Die Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes und des Amtes des Kinderschutzbeauftragten sind fester Bestandteil des Vorstellungsgesprächs.

## 5. Zusammenfassung der wichtigen Adressen

- **Kontakt bei Kindeswohlgefährdung:**

Landeshauptstadt München: 089/233-84451 oder 233-84249;  
[ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

- **Beschwerdestelle für Eltern:**

Büro der Kinderbeauftragten: 089/233-49745

- **Anlaufstellen für das Personal:**

- Sozialreferats / Stadtjugendamt: 089/233-96833
- Fachberatung zum Kinderschutz (IseF): 089/1598970